

Welchen Steuerfreibetrag muss ich denn bei der Gehaltsberechnung angeben?

Beitrag von „Doris“ vom 2. Januar 2005 19:22

Hallo,

vielleicht kann ich etwas weiterhelfen.

Mit den Steuerklassen wurde ja schon erklärt. Geht also das Gehalt weit auseinander ist III/V üblich, verdient man gleich viel, dann sollte man IV/IV wählen.

Mit den Zuschlägen ist es auch nicht unbedingt kompliziert.

Entweder ihr einigt euch, wer den Verheiratetenzuschlag erhält oder ihr teilt ihn 50:50, der Zuschlag für das Kind ist bei dem, dessen Kind es ist.

Was ihr auch regeln müsst ist die Privatkasse. Ich kann nur schildern, wie es bei uns ist. Ich gehe arbeiten und Männe ist bei mir mitversichert (Hausmann), denn für den Partner werden 70% übernommen, für Kinder 80% der Krankheitskosten.

Wie das allerdings ist, wenn beide arbeiten als Beamte, keine Ahnung. Auf jeden Fall wäre es ungerecht, wenn sich beide mit 50% versichern müssen.

Ich habe z.B. noch einen Behindertenfreibetrag, das wird aber automatisch eingetragen.

Doris